

3. 256. a (1) Nr. 4479. ad 2603.

K u n d m a c h u n g.

Es ist die Vorsteherstelle der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek in Erledigung gekommen, womit ein Gehalt von jährlichen Zwei Tausend Gulden Conv. Münze und ein Quartiergeld von Einhundert Fünzig Gulden C. M. verbunden ist.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Juni d. J. im Wege und mittelst Einbegleitung ihrer vorgesezten Behörde, bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, ihren Geburtsort, Stand, ihre Religion, Moralität, Gesundheit, höhere wissenschaftliche und encyclopädische Bildung überhaupt, insbesondere aber über ein gründliches und tiefes Studium der Geschichte, dann genaue Kenntniß der Literargeschichte und der Bibliographie, der Diplomatik, selbst über einige Kunstkenntnisse, ferner über eine umfassende und gründliche Kenntniß der griechischen und lateinischen, der italienischen, französischen, der englischen und wenigstens einer slavischen Sprache, vorzüglich aber über ihre schon bei öffentlichen Bibliotheken geleisteten Dienste und dabei erworbenen Verdienste auszuweisen.

Von der k. k. niederösterreich. Statthalterei. Wien am 14. Mai 1851.

3. 257 a. (1) Nr. 364, ad 464.

Concurs-Ausschreibung.

An dem k. k. academischen Gymnasium zu Salzburg ist die Stelle eines Nebenlehrers für italienische Sprache zu besetzen, womit nach dem hohen Erlasse des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 29. April 1851, Z. 3787, der Gehalt von Fünfhundert Gulden C. M. z. B. verbunden ist.

Die Bewerber haben die mit den Nachweisungen ihrer Befähigung belegten Gesuche bis Ende Juni d. J. der hiesigen k. k. Landes Schulbehörde zu überreichen.

K. k. Landes Schulbehörde des Kronlandes Salzburg am 14. Mai 1851.

3. 258 a. (1) Nr. 850, ad 844.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Physik an dem technischen Institute in Krakau, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 3000 Gulden polnisch (714 fl. C. M.) verbunden ist, wird die Concurrenz bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben.

Mit dem erledigten Lehramte ist die Verpflichtung zu sechszehn wöchentlichen Lehrstunden und zur Abhaltung der Vorträge in polnischer Sprache verknüpft.

Die Bewerber haben ihre mit dem Taufscheine, dem Moralitätszeugnisse und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien und über die Befähigung für das erledigte Lehramt, endlich über die Sprachkenntnisse belegten Gesuche innerhalb des Concurrenztermines beim k. k. Landespräsidium in Lemberg einzubringen. Lemberg am 2. Mai 1851.

3. 250. a (2) Nr. 360. ad 2433.

K u n d m a c h u n g.

Zu besetzende Lehrerstelle.

Bei der k. k. Normalhauptschule zu St. Anna in Wien ist für die Unterrealschule mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle eines grammatischen Lehrers zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und ein Quartiergeldbeitrag von jährlichen 60 fl. C. M. aus dem Normalhauptschulфонде verbunden ist.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird am 16. Junius d. J. die Concursprüfung bei der k. k. Normalhauptschule zu St. Anna in Wien abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Belegen über ihr Alter, Religion, Stand, sittlichen Lebenswandel, körperliche Gesundheit, und über ihre bisherige Anstellung und Verwendung, dann über ihre Bildung als Hauptschullehrer bis längstens zum obbenannten Tage bei dem fürstbischöflichen Consistorium in Wien einzureichen.

Von der k. k. Landesschulbehörde in Niederösterreich. Wien am 8. Mai 1851.

3. 246. a (3) Nr. 3960.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 5. Mai 1851, Z. 6506, wird mit Beziehung auf die hohen Erlässe vom 19. Februar und 11. März d. J. bekannt gemacht, daß von nun an die Hinausgabe der Reichsschahscheine ddo. 1. Jänner 1851, von den Cathegorien zu 50 fl., 10 fl. und 5 fl., im Wege der Verwechslung gegen dreiprocentige Cassa-Anweisungen, Reichsschahscheine oder Banknoten bei allen Landeshauptcassen, in Wien bei der k. k. Verwechslungscasse, dann bei jenen Sammlungscassen welche von der Finanz-Landes-Direction hiezu werden bestimmt werden, Statt zu finden hat.

Zugleich wird bei sämtlichen k. k. Cassen die Herausgabe der in Folge des Erlasses vom 16. Juni v. J. abgestämpelten dreiprocentigen Centralcasse-Anweisungen gänzlich eingestellt, dieselben mögen als Zahlung oder im Wege der Verwechslung bei ihnen eingegangen seyn. Diese abgestämpelten Anweisungen sind im vorgeschriebenen Wege zur Vertilgung an die Staatscentralcasse einzusenden.

Von der k. k. Steuer-Direction für das Kronland Krain. Laibach am 14. Mai 1851.

3. 255. a. (1) Nr. 9842.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction ist die Stelle des Directors für die Manipulations-Aemter, mit dem jährlichen Gehalte von 1100 fl., zu besetzen, wozu der Concurs bis letzten Juni d. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu leiten, die Beweise über die zurückgelegten Studien, über erworbene Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung beizubringen, und anzuzeigen, ob und in welchem Grade selbe mit einem Beamten der Finanz-Landes-Direction verwandt oder verwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 14. Mai 1851.

3. 249. a. (2) Nr. 5287.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Magazine zu Laibach ist der Dienstposten eines Hausknechtes, mit der jährlichen Löhnung von 200 fl., zu besetzen. Mit demselben ist ferner systemmäßig der Bezug von Livreestücken, und zwar: jedes zweite Jahr eines Rockes, einer Jacke, eines Beinkleides und eines Kittels, verbunden.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs bis 15. Juni 1851 ausgeschrieben, bis zu welchem Tage die Gesuche der Competenten bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzulangen haben. Die Bittsteller haben nachzuweisen, daß sie des Lesens und Schreibens, ferner der deutschen und krainischen Sprache kundig sind, so wie sie auch einen legalen Beweis ihrer Moralität, ihres Alters und der körperlichen Rüstigkeit beizubringen haben. Gene Bittsteller, welche bereits in Staatsdiensten stehen, haben die Gesuche durch ihre Borgesezten an diese

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung gelangen zu lassen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 14. Mai 1851.

3. 248. a. (2) Nr. 1547.

K u n d m a c h u n g.

Bei dieser Postdirection ist eine für die Beforgung der Schreibgeschäfte bleibend systemisirte Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 45 kr. zu besetzen.

Bewerber mit einer entsprechenden Handschrift haben sich innerhalb 10 Tagen unter Nachweisung ihres sittlichen Wohlverhaltens und der nöthigen Befähigung hieramts zu verwenden.

K. k. Postdirection. Laibach am 17. Mai 1851.

3. 253. a (1) Nr. 1690.

Vom k. k. Landesgerichtspräsidium Neustadt wird bekannt gemacht, daß die Verlosung der Geschworenen für die II. dießjährige, mit 30. Juni beginnende Schwurgerichtssitzung den 6. Juni Vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale des k. k. Landesgerichtes wird vorgenommen werden. Neustadt am 19. Mai 1851.

3. 632. (2) Nr. 1742. merc.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsenate, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Friedrich Heimann, die dem Herrn Ignaz Neumann vom genannten Handlungshause ertheilte Procuraführung, in dem Mercantil-Protocolle gelöscht, dagegen die den Herren Alexander Schneider und Joseph Schigon vom Herrn Friedrich Heimann ertheilte Firmaführung protocollirt worden ist.

Laibach am 6. Mai 1851.

3. 638. (1) Nr. 1623.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. November verstorbenen Joseph Haring, Gutsbesizers zu Tschernembl, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. Juni d. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl am 17. Mai 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter: B r o l i c h.

3. 637. (1) Nr. 1498

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen hat auf Grundlage des §. 173 k. O. B. die Fortdauer der väterlichen Gewalt über Maria Supan von Dull auszusprechen befunden.

Was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gegeben wird.

K. k. Bezirksgericht I. Classe zu Treffen am 5. Mai 1851.

3. 642. (1) Nr. 1615.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. Jänner 1851 verstorbenen Grundbesizers zu Willighraz, Urban Saverschan, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Juni l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. März 1851.

3. 641. (1)

Nr. 1441.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Suppantischitsch und Blas Terpinz, und deren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es haben wider dieselben die Katharina Kerstein, Vormünderin, und Anton Legat, Mitvormund der Johann Kerstein'schen Kinder, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, auf dem, auf Johann Kerstein vergewährten, im Grundbuche der Stadt Krainburg inliegendem Hause Nr. 47 zu Krainburg, nebst dazugehörigen 2/3 Birkachantheil haftenden Posten, als:

- 1. Das zu Gunsten des Mathias Suppantischitsch, mit dem Kaufvertrage vom 25. August 1783, am 3. März 1784 inatubiliten Kaufschillingrestes pr. 200 fl.;
2. Das zu Gunsten des Blas Terpinz, mit dem Kaufvertrage vom 19. September 1787 inatubiliten Kaufschillingrestes, auch pr. 200 fl. — eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Krainburg am 10. April 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Bruner.

3. 631. (2)

Nr. 939.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 30. December 1850 verstorbenen Joseph Kovac, Halbhüblers zu Paulek Haus Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. Juni l. J. Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wartenberg am 26. Februar 1851.

3. 621. (3)

K u n d m a c h u n g.

Das auf dem Bahnhofe Littai der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn ganz neu und solid hergestellte Gasthaus, 2 Stock hoch, bestehend zu ebener Erde aus:

- 2 Schank-Zimmern,
1 Küche sammt Speis-Gewölbe,
Wohnung für den Wirth,
3 geräumigen Kellern und 1 Eisgrube;

ferner:

- 1 Kaufmanns-Gewölbe } sammt dazugehörigen Wohnungs-Localitäten,
1 Bäckerei
1 Fleischerei

für welche Gewerbe die Herrschaft das Befugniß bereits in Händen hat;

im Iten Stockwerke:

Aus einem geräumigen Saale nebst 3 separaten Passagiere-Zimmern, 1 Vorzimmer zum Saal und 1 Kaffee-Küche; dann eine Wohnung mit 2 geräumigen Zimmern, Küche und Vorzimmer, ist vom 1. Juni an, entweder ganz oder auch in einzelnen Theilen zu vergeben.

Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst persönlich bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Ponovitsch nächst Littai anfragen, wo ihnen auch die weiteren Bedingungen bekannt gegeben werden.

Verwaltungsamte der Herrschaft Ponovitsch am 12. Mai 1851.

3. 634. (2)

Verkaufs-Anzeige.

Ein Haus sammt Garten, Stallung und drei Magazinen ist zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere im Zeitungs-Comptoir. Laibach den 20. Mai 1851.

3. 243. a. (3)

Nr. 3922.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach. Betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse für die Zeit-Periode von Georgi 1851 bis dahin 1852.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr 1852 ermitteln und bemessen zu können, ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszins-Fassionen für die Zeit von Georgi 1851 bis Georgi 1852, auf die bis nun üblich gewesene Art bei der an die Stelle des Kreisamtes getretenen Laibacher Bezirks-Hauptmannschaft, innerhalb der unten festgesetzten Termine, während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Hausadministratoren der Stadt und Vorstädte Laibachs werden somit aufgefordert, sich bey der Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu nehmen, so wie nicht minder die zusammengestellten Beschreibungen, dann Fassionen vor der Fertigung und Ueberreichung bei der hiesigen Bezirks-Hauptmannschaft einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, und zwar:

- a) Ob die Bestandtheile des Hauses, mit dem, demselben Hrn. Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbs-Gebäuden genau und vollständig aufgenommen seyen.
b) Ob die jährlichen Miethzins, mit Einschluß jener von den Kram-Läden, dann von den Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft angegeben erscheinen.
c) Ob die ausgewiesenen Miethzins-Posten von sämtlichen Wohn-Parteien in Ansehung der Richtigkeit des Zins-Ertrages gehörig gefertigt, und
d) ob alle auf die Verfassung der Zins-Fassionen erlassenen höheren Vorschriften beachtet wurden.

Bemerkt wird ferner, daß zu Folge des h. Gubernial-Intimat's vom 24. Juli 1840, 3.

Der inneren Stadt:

Table with 2 columns: Date (der 2. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser von Cons. Nr. 1-65, 66-131, 132-197, 198-260, 261 bis inclusive Littera G).

Der Vorstadt St. Peter:

Table with 2 columns: Date (der 7. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser von Cons. Nr. 1-65, 66-125, 126 inclusive Littera A).

Der Kapuziner-Vorstadt:

Table with 2 columns: Date (der 12. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser von Cons. Nr. 1-83 und Littera C).

Der Gradisch-Vorstadt:

Table with 2 columns: Date (der 13. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser von Cons. Nr. 1 bis 76 und Littera A).

Der Polana-Vorstadt:

Table with 2 columns: Date (der 14. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser Nr. 1-65, 66-97 und Littera E).

Der Carlstädter-Vorstadt und Hühnerdorf: der 17. Juni 1851 für die Häuser sub Cons. Nr. 1-25 und Littera D, dann für die Häuser sub Cons. Nr. 1-54 und bis Littera C.

Der Vorstadt Tyrnau.

Table with 2 columns: Date (der 18. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser sub Cons. Nr. 1-80 und Littera A).

Der Vorstadt Krakau:

Table with 2 columns: Date (der 20. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser sub Cons. 1-75 und bis Littera C).

Dem Carolinen-Grunde:

Table with 2 columns: Date (der 21. Juni 1851) and House numbers (für die Häuser sub Cons. Nr. 1-36).

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer diese oben angedeuteten Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zins-Ertrags-Bekanntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich schließlich die so eben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigenthümern selbst überreicht werden sollten, so

18051, in die Hauszins-Bekanntnisse auch die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden müssen, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie auch keinen realen Zins-Ertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zins-Ertragniß ermittelt werden kann.

Die Unterfertigung in den Fassionen, sowohl von Seite der Herren Hauseigenthümer, als auch von Seite der Wohn-Parteien hat, falls sie des Schreibens kundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, im entgegengesetzten Falle haften sie für die Angaben ihrer Gewaltsträger. Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, von denen die in der Fassion ausgefertigten Zins-Beträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigefügt, das zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei schreibenunkundigen Hauseigenthümern muß das beigesezte eigenhändige Kreuzzeichen auch noch ein zweiter des Schreibens kundiger Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrachten Hauszins-Fassionen beauftragte Bezirks-Hauptmannschaft erwartet, die Herren Hauseigenthümer werden die selbst benützten, oder die an ihre Verwandten, an Haus-Administratoren und an Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsungen der an Dritte vermieteten Ubicationen in ein billiges Verhältniß stellen, um dadurch den lästigen officiosen Miethzins-Ausmittlungen und Local-Erhebungen zu begegnen, weshalb jene Bestandtheile, welche die Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die nämlichen Beträge in Anschlag zu bringen sind, um die sie im Falle der Nichtbenützung an andere Parteien wahrscheinlicher Weise vermietet werden könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Haus-Beschreibungen und der Hauszins-Ertrags-Fassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respectiven Herren Hauseigenthümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung etwaiger Unstärke eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.
K. K. Bezirks-Hauptmannschaft.
Laibach am 12. Mai 1851.
Thomas Glantschnigg,
k. k. Bezirkshauptmann.